



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Westerngrund von Neuengronau und Breunings“

Gültigkeit: ab 2011

Versionsdatum: 29. Dezember 2010

Darmstadt, den 29. Dezember 2010

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkungen:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Schlüchtern

Main-Kinzig-Kreis

Gutsbezirk Spessart,

Steinau a.d. Str.,

Sinntal

Marjoß; Breunings,

Neuengronau;

Spessart

100,8 ha

5723-302

NSG:

Verordnung über das NSG „Westerngrund von Neuengronau
und Breunings“

StAnz. für das Land Hessen:

vom 08.11.1983

48/1983 S.2296

Bearbeiterin des Mittelfristigen Maßnahmenplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt
Schlüchtern, Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild 2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten 3. Erhaltungsziele nach dem Vogelschutzgebiet 4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen 5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten 6. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Vogelschutzgebietes im Bereich des FFH-Gebiets	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	9
5. Maßnahmenbeschreibung	10
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 – 2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 – 3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 - 4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Westerngrund von Neuengronau und Breunings“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	13
7. Kartenreport	15
8. Literatur	17

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Westerngrund von Neuengronau und Breunings““ wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro für ökologische Fachplanungen aus Heuchelheim begutachtet. Es handelt sich um einen 100,8 ha großen Talbereich des Westernbaches in waldreicher Umgebung.

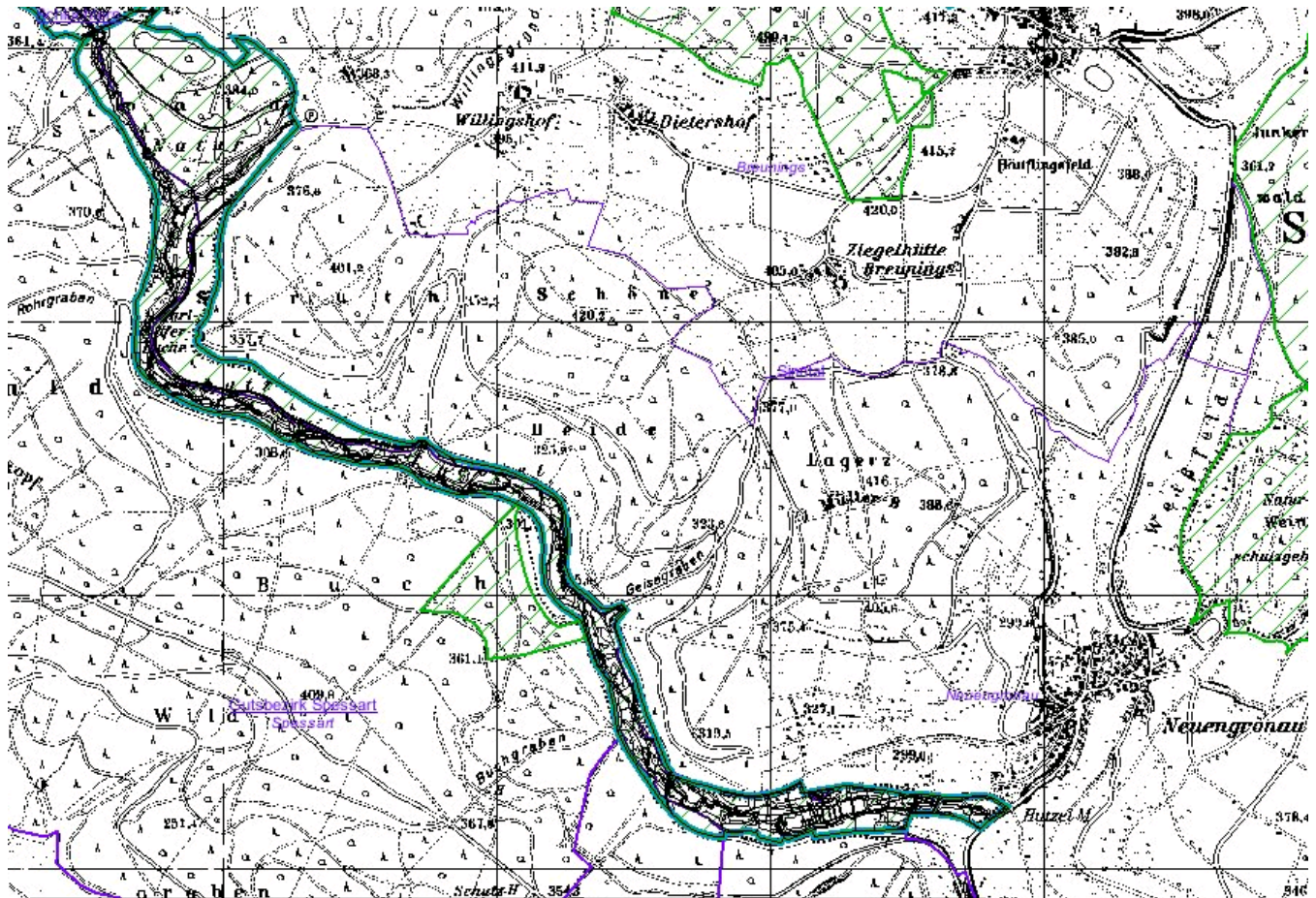
Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Das FFH-Gebiet wird fast vollständig vom Vogelschutzgebiet „Spessart bei Bad Orb“ überlagert.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet, die Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1990 von Herrn Gregor.

Besondere Maßnahmen für Anhang II-Arten – Biber, Gelbbauchunke, Groppe, Bachneunauge und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - sind vorgesehen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Westerngrund von Neuengronau und Breunings“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet 6 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	2,75 ha
*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen	0,53 ha
6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	6,41 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	6,88 ha
9110 Hainsimsen-Buchenwald	5,58 ha
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	7,15 ha

Folgende Arten des Anhangs II sind im Gebiet nachgewiesen:

Biber (*Castor fiber*)
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
Groppe (*Cottus gobio*)
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Folgende Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Spessart bei Bad Orb“ sind darüber hinaus im FFH-Gebiet zu berücksichtigen:

Schwarzstorch und Eisvogel.

Des weiteren kommen Graureiher und Wasserramsel im Gebiet vor.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“(D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“(141) und dort zur naturräumlichen Untereinheit „Nördlicher Buntsandsteinspessart“ (141.5).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Bodensaure Buchenwälder	12,82
Bachauenwälder	6,93
Nadelwälder	43,94
Sonstige Laubwälder, Mischwälder	5,30
Schlagfluren und Vorwald	0,62
Gehölze	2,56
Helokrenen und Quellfluren	0,01
Bäche	3,38
Teiche und temporäre Gewässer	1,45
Röhrichte und Feuchtbrachen	9,25
Großseggenriede und Kleinseggensümpfe	0,41
Grünland Standorte extensiv genutzt	6,88
Grünland Standorte intensiv genutzt	0,63
Übrige Grünlandstandorte	3,15
Borstgrasrasen	0,71
Ruderalflächen	1,34
Wege, Gräben , Gebäude	1,46
Summe:	100,84

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sinntal, der Stadt Steinau a.d.Str. und des Gutsbezirks Spessart. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz des Landes Hessen.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Beim Vergleich alter Karten (Niveauekarte des Kurfürstentums Hessens von 1859) fällt auf, dass der gesamte Bachauebereich einschließlich aller Nebenbäche damals als Grünland genutzt war, während an den Hängen Wald verzeichnet war. Heute ist der Talbereich nicht mehr durchgängig bewirtschaftet und an den Hängen, vor allem entlang der Seitenbäche sind Nadelholzaufforstungen vorgenommen worden. Im Jahr 1983 wurde das Gebiet als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Ein ehemaliges Forellengut wurde aufgegeben und im Jahr 1987/88 eine Wiederansiedlungsaktion mit Bibern vorgenommen. Im Vorfeld dazu wurden Weichhölzer mit Stecklingen im Talgrund angelegt. Die Biber haben den Westerngrund als Heimat angenommen und inzwischen ihre Population weit über dessen Grenzen hinaus ausgedehnt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das Gebiet ist als naturnahes Bachtal des Sandsteinspessarts zu erhalten. Es dient in erster Linie dem Biber als Lebensraum. Insbesondere die Auenbereiche mit ihren Feuchtbrachen, Großseggensümpfen und Bachauenwäldern stehen für die Entwicklung von Biberrevieren und der damit verbundenen Gewässerdynamik zur Verfügung. Insgesamt sollte der Westerngrund als ein abwechslungsreiches Bachtal mit Offenlandbereichen unterschiedlichster Feuchtestufen erhalten bleiben. Die Mahd der Wiesenareale, das Offenhalten der Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren dient nicht nur den Pflanzengesellschaften dieser Wiesen sondern auch dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Der Bach selbst, der vom Biber gestaltet wird, dient der Groppe und dem Bachneunauge als wichtiger Lebensraum. Auch Schwarzstorch, Wasserramsel, Graureiher und Eisvogel finden im Westerngrund wertvolle Brut-, Aufenthalts- und Nahrungsbiotope.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushaltes

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

***Castor fiber* (Biber)**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

***Bombina variegata* (Gelbbauchunke)**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

***Cottus gobio* (Groppe)**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Lampetra planeri (Bachneunauge)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlamm-Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Maculea nausithous (Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

3.3 Erhaltungsziele nach dem Vogelschutzgebiet „Spessart bei Bad Orb“ im Bereich des FFH-Gebietes**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

VSR
Anhang I
(B)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Der Schwarzstorch nutzt den Bereich des FFH-Gebietes als Jagd- und Nahrungshabitat.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Der Eisvogel nutzt den Bereich des FFH-Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat.

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	A	A	A	A
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B	B	B	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
9110	Hainsimen-Buchenwald	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B	B	B	B

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

Eu Code	Name der Anhang II -Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	A	A	A	A
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	keine Angaben	C	C	B
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	A	A	A	A
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	A	A	A	A
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	C	C

Für die Gelbbauchunke konnten im Jahr 2007- Jahr der GDE – keine Angaben zum Erhaltungszustand gemacht werden, da die Art im Untersuchungsjahr nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnte. Insgesamt wird der Westerngrund jedoch als sehr geeignet für die Gelbbauchunke angesehen. Das Tal weist eine Vielzahl von Kleingewässern auf, die ideale Laichgewässer sowie Sommerlebensräume für die Gelbbauchunke darstellen. Durch die Neuanlage von Gewässern durch die Biber sind im Talbereich ständig neue Kleingewässer am Entstehen. Die letzten Nachweise der Art stammen aus dem Jahr 2005 durch Fr. Demuth-Birkert, die knapp östlich des FFH-Gebietes Larven in einer Wagenspur gefunden hat. Da eine Wiederbesiedlung dieses, für die Gelbbauchunke sehr günstigen Lebensraumes als sehr wahrscheinlich angesehen wird, wurde sie hier in die Anhang II-Arten mit aufgenommen.

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Vogelschutz-Gebietes für den Bereich des FFH-Gebietes

Eu Code	Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
	Schwarzstorch	C	C	B	B
	Eisvogel	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf die LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6230, 6510	Artenreiche Borstgrasrasen, Magere Flachlandmähwiesen	Verbrachung, Verbuschung	keine
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	Verbuschung, Überstauung durch Biberbauwerke	keine
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	Gewässereintiefungen	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	keine	keine
*91E0	Auenwälder	LRT-fremde Baumarten	keine

in Bezug auf die Arten des Anhangs II:

EU Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
1337	Biber	keine	keine
1193	Gelbbauchunke	z. Zt. Keine erkennbar	keine
1163	Groppe	keine	keine
1096	Bachneunauge	keine	keine
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Verbrachung, nicht an Entwicklungszyklus der Art angepasste Nutzung	keine

in Bezug auf die Arten des Vogelschutzgebietes:

EU Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
	Eisvogel	keine	keine
	Schwarzstorch	z. Zt. Keine Hinweise	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege (16.04.)

Im Einflussbereich des Bibers muss immer mal wieder damit gerechnet werden, dass wichtige Holzabfuhrwege im Gebiet, vor allem wenn sie das Tal queren, gerne als Staumauern von den Bibern genutzt werden. Die Instandhaltung der Wege hat in diesen Fällen Vorrang vor den Bedürfnissen des Bibers. In Abstimmung mit dem Biberbetreuer am Forstamt sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Außerhalb der beiden Waldlebensraumtypen – Bachauenwald und Hainsimen-Buchenwald - ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft entsprechend der Festsetzungen der Forsteinrichtung weiterhin möglich. Die Fichtenbestände, die in den Talzug hineinragen, sind bei Durchforstungs- und Erntemaßnahmen bevorzugt zu entnehmen.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.02.	Mahd der mageren Flachlandmähwiesen mit eingestreuten Borstgrasrasenflächen LRT (6510,*6230 und Maculinea)
02.02.	Erhalt des Buchenwaldlebensraumes LRT (9110)
02.01.	Keine forstliche Nutzung des Bachauenwaldes LRT (*91E0 und Biber)
04.07.	Erhalt des Bachlebensraumes (3260, Bachneunauge, Groppe, Biber)
01.09.01.	Mulchen/Mahd der Hochstaudenfluren LRT (6431)
12.01.03.01.	Verbuschung der Wiesenflächen und der Hochstaudenfluren verhindern, LRT (6510, 6431 und Maculinea)
15.01.03.	Sukzession auf vom Biber „bearbeiteten“ Flächen
01.06.01.02.	Freistellen der Borstgrasrasenflächen entlang der Waldränder LRT (*6230)

Mahd der mageren Flachlandmähwiesen (01.02.01.02.)

Durch die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen im Westerngrund ist deren Erhalt weitgehend gesichert. Eine ein- bis zweimalige Mahd der Flächen ohne Düngung ist dabei sinnvoll. Entsprechende HIAP-Verträge sollten, sofern noch nicht geschehen, mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden.

Die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings hinsichtlich der Nutzungszeitpunkte bzw. das Belassen von Mahdstreifen sollte berücksichtigt werden.

Erhalt des Hainsimen-Buchenwaldes LRT 9110 (02.02.)

Dieser Lebensraumtyp liegt als größerer zusammenhängender Block mit 3,9 ha im oberen Bereich des Westerngrundes und dort in einem Waldabschnitt, der von den beiden Bachläufen eingeschlossen wird. Es handelt sich um den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Schlüchtern. Im weiteren Verlauf des Tales sind auf beiden Seiten nur geringfügige Waldflächen mit einbezogen worden, die sich entlang der Ränder erstrecken.

Hier ist auf der Seite des Forstamtes Jossgrund eine Waldrandsituation mit 1,6 ha entlang des Tales als LRT ausgewiesen.

Insgesamt ergibt die Auswertung der Waldbestände durch Hessen Forst FENA folgendes Ergebnis:

LRT 9110	Beitrag zur GDE:	5,4 ha in Erhaltungszustand B
	Prognose:	6,0 ha in Erhaltungszustand B 1,4 ha in Erhaltungszustand C 1,3 ha als Entwicklungsflächen

Die Altholzprognose ergab, dass die alten Laubwaldbestände konstant bei 8,4 ha bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf einer Waldabteilung im Forstamt Schlüchtern nicht die in der Forsteinrichtung vorgesehene Nutzung durchgeführt. Durch eine Reduzierung der Einschlagsmenge wird dafür Sorge getragen, dass ein Altholzbestand als solcher erhalten bleibt.

Damit ist die Entwicklung des Lebensraumtypes Hainsimen-Buchenwald im FFH-Gebiet positiv zu bewerten.

Nutzungsverzicht im LRT *91E0 (02.01.)

Durch Nutzungsverzicht soll der Bachauenwald erhalten werden. Der Biber nutzt ihn immer wieder für seine Zwecke und gestaltet damit auch die weitere Entwicklung des LRT mit. Lediglich zum Zwecke von Verkehrssicherungsmaßnahmen sind Eingriffe durchzuführen.

Prozessschutz Westernbach (04.07.)

Das bedeutet, dass der Biberpopulation „freie Hand“ zur Gestaltung des Baches eingeräumt wird. Die Biber im Westerngrund machen bereits seit 1987/88 davon Gebrauch und schaffen mit ihren Gestaltungsmaßnahmen am Gewässer auch für die Fischarten Groppe und Bachneunauge sehr gute Lebensbedingungen. Außerdem profitieren davon Vogelarten wie Schwarzstorch, Wasserramsel und Eisvogel.

Mulchen/Mahd der Hochstaudenfluren (01.09.01.)

Diese Maßnahme kommt nur dort zur Anwendung, wo durch drohende Verbrachung/Artenverarmung oder Zuwachsen der Verlust des LRT droht. Dem ohnehin schon engen Tal des Westernbaches sollte so weit wie möglich sein offener Talzug erhalten bleiben. Im übrigen werden diese Bereiche auch stark von Biberstauungen in Anspruch genommen. Dieser Nutzung ist im Bereich des Westerngrundes Vorrang vor dem Erhalt des LRT einzuräumen.

Gehölzpflge (12.01.03.01.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze entlang der bewirtschafteten Flächen und auf Feuchtflächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Tal seinen offenen Charakter erhalten kann.

Sukzession auf den vom Biber „bearbeiteten“ Flächen (15.01.03.)

Da im Westerngrund im Jahre 1987/88 die Ansiedlung der Biber in Hessen aktiv stattgefunden hat, ist dieser Tierart hier Priorität einzuräumen. Im Talbereich befinden sich auch heute noch zahlreiche Bauwerke des Bibers und mindestens eine Biberburg mit großem Stauwerk. An zahlreichen anderen Stellen hat er den Westernbach und seinen Seitenzufluss aufgestaut.

Mahd mit Abräumen (01.06.01.02.)

An einigen Bereichen im Westerngrund sind Borstgrasrasen durch den Bewuchs mit Fichten oder durch den Schattenwurf der angrenzenden Bestände gefährdet. Eine Entnahme und damit eine Freistellung der Bereiche sowie eine Mindestpflege durch Mahd ist zum Erhalt des Lebensraumtyps notwendig.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Mahd der Wiesen/ Feuchtbrachen entsprechend den Ansprüchen von <i>Maculinea nausithous</i>

Durch eine durch das Forstamt Schlüchtern vorzunehmende Pflegemahd aller aktuell bewirtschaftbaren Randflächen im Tal, die nicht durch Biberaktivitäten in Anspruch genommen und damit überschwemmt werden, soll der Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert und eine drohende Verbuschung bis hin zur Verbuschung verhindert werden. Diese Maßnahme muss jedes Jahr neu abgestimmt und festgelegt werden, da die Inanspruchnahme von Flächen durch den Biber nicht vorhersehbar ist.

5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Westerngrund von Neuengronau und Breunings“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.01.03.	Entnahme von nicht heimischen/nicht standortgerechten Bestockungen
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen

Entnahme von nicht heimischen/ nicht standortgerechten Bestockungen (02.02.01.03.)

Diese Maßnahme erfolgt überwiegend im Wege der eigentlich stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet. Es handelt sich hierbei um kleine, am Rande des Talzuges gelegene Fichten sowie Kiefernbestände. Einige der Flächen können dann zu Borstgrasrasen entwickelt werden, andere Flächen sollen im Wege der gelenkten Sukzession sich selbst überlassen bleiben.

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Es kommt immer wieder vor, dass illegal abgeladener Müll beseitigt werden muss.

Maßnahmen für die Vogelarten

Für die genannten Vogelarten werden derzeit keine zusätzlichen oder speziellen Maßnahmen festgelegt.

Mit den in diesem Maßnahmenplan genannten Maßnahmen werden die Lebensräume für die Vogelarten, die enger an das Gewässer gebunden sind oder die im engeren Talbereich agieren, erhalten.

Der Eisvogel findet immer wieder an den natürlichen Anrissen Brutmöglichkeiten. Im Westernbach ist ausreichend Nahrung vorhanden.

Schwarzstorch und Graureiher finden einen idealen Nahrungsbiotop im Westerngrund. Die Wasserramsel findet einen geeigneten Lebensraum und nutzt auch die angebrachten Nisthilfen.

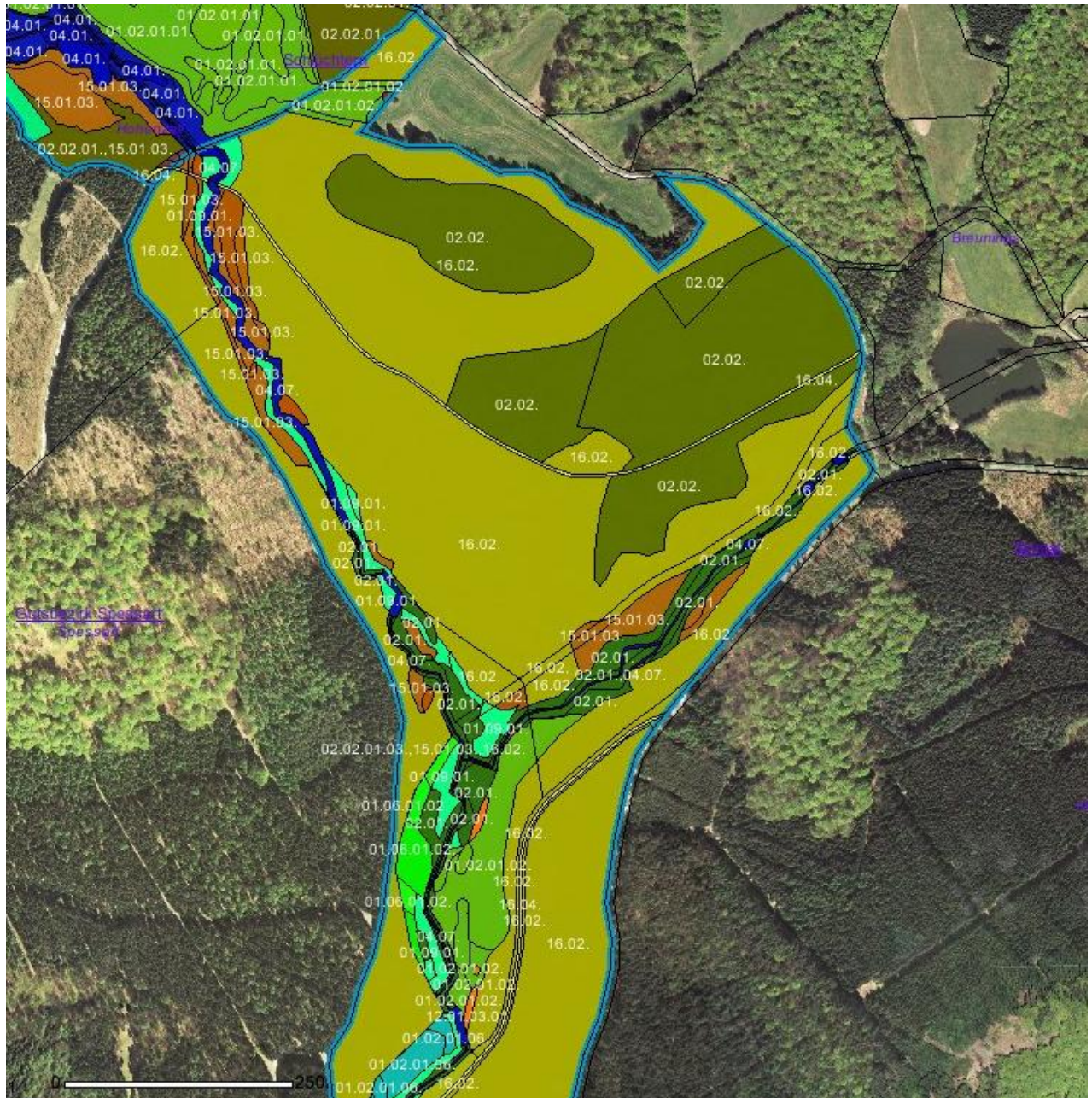
6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Mahd der mageren Flachlandmähwiesen mit eingestreuten Trockenrasenflächen	Durch ein-bzw-zweischürige Mahd ist dafür zu sorgen, dass die Wiesen im Tal weiterhin offen bleiben	2	2011
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des Buchenwaldlebensraumes	Erhalt der aus Buche-Eiche und Hainbuche bestehenden Laubwälder	2	2016
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Keine Nutzung des LRT 91E0 entlang des Westernbaches und im Einflussbereich von Biberstauwerken und Burgen	Erhalt des Erlenwaldlebensraumes auch für die Biberpopulation	2	2016
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstlichen Nutzung	Erhalt der Waldflächen	1	2016
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhalt des Bachlebensraumtypes- Biber kann und soll Gewässer gestalten	Erhalt des Lebensraumes für die Biberpopulation, die Groppe und das Bachneunauge	2	2016
Mulchen / Mahd	01.09.01.	Mahd der Hochstaudenfluren- fakultativ, dort wo Verbuschung droht- bei geeigneter Witterung oder im Winter	Offenhalten der Wiesenflächen und Erhalt der Hochstaudenfluren	2	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Mahd der Wiesen entsprechend den Ansprüchen von Maculinea - Zeitpunkt berücksichtigen oder Belassen von ungemähten Bereichen	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Maculinea - HiAP-Verträge anpassen	3	2011

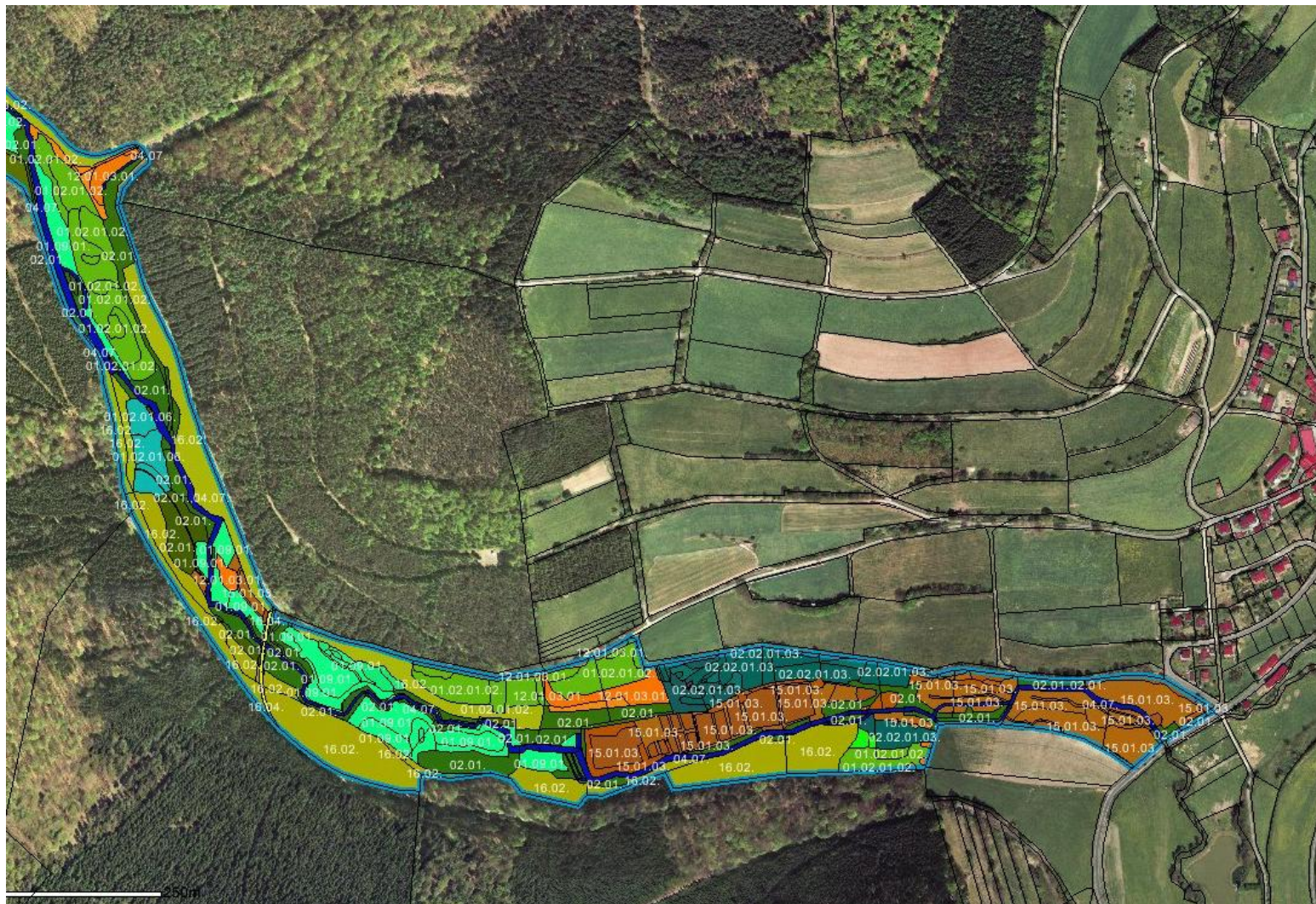
<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Drohende Verbuschung der Wiesenflächen und Feuchtbrachen durch Ausbreitung der Verbuschung entlang der Ränder	Freihalten der Wiesenflächen und Feuchtbrachen	2	2011
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Flächen, die von der Biberpopulation "bearbeitet" wurden/ werden	Der Biber als Gestalter des Westerngrundes	2	2011
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)	02.02.01.03.	Fichten im Talgrund und am Unterhang sind sukzessive zu entnehmen	Entwicklung zu standortgerechten Waldtypen und Freistellung benachbarter Wiesenflächen	6	2016
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Instandhalten der Beschilderung des Naturschutzgebietes	6	2011
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen	Erhalt der Wege	1	2011
Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher,	01.06.01.02.	Trockenrasenflächen entlang der Waldränder freistellen	Erhalt der Trockenrasenflächen durch Mahd und Entfernen der Nadelbäume	2	2011
Entfernen der Müllablagerungen	12.04.06.	Beseitigung von Abfall	NSG-Sicherung	6	2011

7. Kartenreport

Teilfläche 1



Teilfläche 3



8. Literatur

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet Nr. 5723-302 „Westerngrund von Neuengronau und Breunings“
durch das Büro für ökologische Fachplanungen, 2007, unveröffentlicht

Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Westerngrund von Neuengronau und Breunings“, 1990-1999, erstellt durch Dipl.-Biol. Gregor 1990, unveröffentlicht

Grunddatenerhebung zu Management und Monitoring für das Vogelschutz-Gebiet Nr. 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ durch das Büro für ökologische Fachplanungen aus Heuchelheim (2008)